Durch die Anzeige erklärt sich die Anzeigenerstatterin/ der Anzeigenerstatter bereit als Zeugin/Zeuge für die angezeigte Ordnungswidrigkeit zur Verfügung zu stehen, so dass Sie in einem gegebenenfalls zu erlassenden Bußgeldbescheid als Zeuge oder Zeugin namentlich unter Angabe der ladungsfähigen Anschrift benannt werden und Sie davon ausgehen müssen, dass Sie bei einer eventuellen Hauptverhandlung vor dem Amtsgericht aussagen müssen.

Außerdem werden Sie hiermit darüber informiert, dass im Verfahren Ihr Name und Ihre Wohnsitzgemeinde gegenüber dem Fahrzeugführer oder Fahrzeughalter bzw. dem Betroffenen oder der Betroffenen angegeben werden. Eine Anonymität der Anzeigenerstatterin oder des Anzeigenerstatters ist nicht möglich. Anonyme Anzeigen werden nicht bearbeitet.

Ihre Anzeige wird an die Zentrale Bußgeldstelle beim Fachbereich Ordnung und Straßenverkehr weitergeleitet. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass in der Regel keine Antworten oder Aussagen zum Sachstand der Bearbeitung erfolgen können.

Das Formular wird ohne Unterschrift versendet.

nur vom Fachbereich Ordnung und Straßenverkehr auszufüllen:	
Aktenzeichen:	
Tatkennziffer:	Betrag EUR: